

Unterhaltsrecht, Kommentar

Bäumel/Büte/Poppen

2006, 822 Seiten, mit CD-ROM, 68 EUR, Verlag C.H. Beck

Der am 11.4.2006 erschienene Kommentar gehört zu der „Gelben Reihe“ des Verlags C.H. Beck, die das jeweilige Rechtsgebiet in einer komprimierten Form im Querschnitt kommentiert.

Die Autoren, die als Richter bzw. Rechtsanwalt über langjährige Erfahrungen im Familienrecht sowie in der Aus- und Fortbildung von Rechtsanwälten verfügen, erläutern neben den einschlägigen Vorschriften des BGB zum Ehegatten-, Kindes- und Verwandtenunterhalt auch die für das Unterhaltsrecht wichtigsten Bestimmungen der ZPO und wichtiger Nebengesetze, insbesondere des Steuer- und Sozialrechts (EStG, UVG, Bafög, BErzGG, EigZulG, InsO, SGB XI und XII, VAHRG).

Der Kommentar, der sich nach der Programminformation des Verlages an Rechtsanwälte, Fachanwälte für Familienrecht und Notare, also vornehmlich an Praktiker (zu denen der Verlag die im Familienrecht tätigen Richter offenbar nicht zählt) richtet, verzichtet weitergehend auf die Darstellung von dogmatischen Streitfragen und behandelt die sich im Unterhaltsrecht ergebenden Probleme anhand der herrschenden Meinung in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte. Eine Vielzahl der zitierten Entscheidungen ist im Text mit einem grauen Raster unterlegt. Diese sind auf einer dem Werk beigelegten CD-ROM nachlesbar.

Wichtig und hilfreich für den mit familienrechtlichen Problemen befassten Juristen sind die zahlreichen Muster für Klageanträge, die Schaubilder, Tabellen, Schemata und Beispielrechnungen für die Ermittlung des geschuldeten Unterhaltsbetrages. So wird z.B. die oft komplizierte und umfangreiche Unterhaltsaufteilung in Mangelfällen in der Kommentierung zu § 1609 BGB anhand der verschiedenen Fallkonstellationen (Berechnung bei mehreren minderjährigen Kindern, Berechnung bei Beteiligung minderjähriger und privilegiert volljähriger Kinder sowie Berechnung bei Beteiligung minderjähriger Kinder und Ehegatten) verständlich und nachvollziehbar dargelegt.

Positiv hervorzuheben ist auch die Aufführung von Internetadressen, unter denen man Programme zur Lösung spezieller Fragen, z.B. zur Ermittlung von Entfernungen, finden kann.

Ein wenig erstaunlich ist allerdings der Zeitpunkt der Herausgabe des Kommentars angesichts der Vielzahl der von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Gesetzesänderungen zum Unterhaltsrecht und den sich (auch) daraus zwangsläufig ergebenden immer kürzer werdenden Halbwertzeiten der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Zwar haben die Autoren eine Reihe von Vorschlägen in ihren Kommentierungen vermerkt und erläutert. Diese Vorschläge sind aber durch den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens teilweise bereits jetzt überholt. Als Beispiel sei die Frage der Anrechnung des Kindergeldes gem. § 1612b BGB angeführt. Nach dem von der Bundesregierung am 5.4.2006 eingebrachten Referentenentwurf (www.bmj.bund.de oder www.famrb.de), der voraus-

sichtlich zum 1.4.2007 in Kraft treten wird, soll das Kindergeld sowohl bei minderjährigen als auch bei volljährigen Kindern nicht mehr auf den Barunterhaltsanspruch des Kindes angerechnet, sondern bedarfsmindernd vorweg abgezogen werden (RefEntw Ziff. 19, S. 6 und 52 ff.). Damit folgt der Entwurf der neuen Rechtsprechung des BGH (Urt. v. 26.10.2005, FamRZ 2006, 99) zur Anrechnung des Kindergeldes bei volljährigen Kindern und erstreckt sie auch auf den Unterhaltsanspruch der minderjährigen Kinder.

An dieser Stelle ergibt sich auch ein weiterer Kritikpunkt für das Werk: Leider ist nicht angegeben, bis zu welchem Zeitpunkt die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte berücksichtigt worden ist. Die soeben zitierte Entscheidung des BGH findet sich nicht in der Kommentierung zu § 1612b BGB, obwohl sie schon geraume Zeit vor den Veröffentlichungen in den einschlägigen Fachzeitschriften vom BGH bezogen werden konnte. Die Unterzeichnerin hat auch bei der Kommentierung des § 1607 BGB die aktuellen Entscheidungen des BGH vom 8.6.2005 (XII ZR 75/04, FamRZ 2006, 26) und des OLG Dresden vom 9.11.2005 (21 UF 486/05, FamRZ 2006, 569) zu den Selbstbehaltssätzen bei der zunehmend wichtiger wer-

denden Großelternhaftung vermisst. Ferner sind nicht alle aktuellen BGH-Entscheidungen auf der mitgelieferten CD-ROM enthalten, so z.B. das Urt. v. 11.5.2005, NJW 2005, 3277, zur Anerkennung zusätzlicher privater Altersvorsorgeaufwendungen beim Berechtigten und Verpflichteten.

Obwohl das am Ende des Buches eingefügte Sachregister mit 25 Druckseiten schon recht ausführlich ist, wäre die Aufnahme einiger zentraler Begriffe wie Ehevertrag, Zugewinnausgleich, Versorgungsausgleich mit Unterpunkten zu den jeweils relevanten Problemen im Zusammenhang mit dem Unterhaltrecht zur schnelleren Auffindbarkeit der gesuchten Materie und für einen zielgerichteten Zugang zu den Kommentierungen wünschenswert.

Der neue Kommentar zum Unterhaltsrecht bietet dem Praktiker insgesamt eine schnelle und verständliche Hilfe zur Lösung der häufig komplexen Probleme des derzeit geltenden Unterhaltsrechts. Im Hinblick auf die kommende grundlegende Reform des Unterhaltsrechts wird aber eine baldige Neuauflage unumgänglich sein.

— Dr. Regina Bömelburg, Richterin am OLG Köln